



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Dezember 1995

NR. 3099

Grenchen: Teilzonenplan „Breitengasse“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Breitengasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Aenderung des Zonenplanes wird das Areal der heilpädagogischen Sonderschule an der Breitengasse von der Wohnzone W4 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) umgezont.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 21. September bis zum 20. Oktober 1995. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 17. August 1995 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Teilzonenplan „Breitengasse“ der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Stadt Grenchen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)

Fr. 1'523.--

=====

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent 111.15

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\RAUMPLAN\BDARPBIEWINWORD\RRB\GRBE7ZPAE.DOC]
Hochbauamt
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Erziehungs-Departement
Amtschreiberei Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Stadtpräsidium der EG, 2540 Grenchen, (mit Belastung im KK 111.15, einschreiben)
Baudirektion der EG, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Plänen (später)
Baukommission der EG, 2540 Grenchen
Planungskommission der EG, 2540 Grenchen
Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung: Teilzonenplan „Breitengasse“**).